

TOP 8.3

Vermerk

Kleingartenentwicklungskonzept

- Sachstand

Bau-, und Vergabeausschuss 18.02.2020 Mündlicher Vortrag

Nach dem am 13.02.2018 beschlossenen Kleingartenentwicklungskonzept wird aufgrund des hohen Leerstands in den Kleingartenanlagen der Stadt Neumünster eine Reduzierung der Kleingartenflächen und eine Aufwertung und Weiterentwicklung der bestehenden Anlagen angestrebt. In den im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten Bereichen (Altpächtergebiete) sollen frei werdende Parzellen nicht erneut verpachtet und anderen Nutzungen wie öffentlichen Grünflächen, Flächen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft oder Flächen für die Wohnbaunutzung zugeführt werden. Die bereits leerstehenden Kleingartenparzellen sollen von der Stadt Neumünster geräumt werden.

Mit der Umsetzung der im Kleingartenentwicklungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen wurden Ende 2019 mit diversen Pflegemaßnahmen in den verschiedenen Kleingartenanlagen begonnen (siehe Mitteilungsvorlage 0262/2018/MV). Für die Kleingartenanlagen „Glück Auf“, „Hans Sass“ und „Störbrücke“ wurden entsprechend des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Abbruch und die Räumung von leerstehenden Parzellen ausgeschrieben. Die Arbeiten wurden im Oktober begonnen und Ende Dezember 2020 abgeschlossen. Insgesamt wurden in den drei Anlagen 105 Parzellen geräumt. In der Kleingartenanlage „Störbrücke“ und der Kleingartenanlage „Glück auf“ wurden zusätzlich die Gemeinschaftshallen abgebrochen.

Die weitere Umnutzung der geräumten Flächen kann erfolgen, sobald mehr oder weniger alle Kleingartenparzellen in den für eine Umnutzung vorgesehenen Bereichen pachtfrei und geräumt sind. Aufgrund der noch weiterhin bestehenden Pachtverhältnisse in diesen Bereichen sind die Möglichkeiten für die Umsetzung der Planung noch beschränkt.

Für 2021 ist die Fortsetzung der Maßnahmen in der Kleingartenanlage „Heinrich Förster“ geplant. In der Kleingartenanlage „Hans Sass“ ist vorgesehen, eine Fläche von ca. 7.000 m² weiterzuentwickeln, um sie als Ausgleichsfläche in das Ökokonto der Stadt Neumünster aufnehmen zu können.

Neumünster, den 18.01.2021
Fachdienst
Stadtplanung und Entwicklung
Im Auftrage

gez.

Hillebrand